

Status und Antworten zum Arbeitsauftrag: Austausch, Themen, Ideen aus dem Richterstammtisch vom 03.09.2019 in Köln

Stand vom 18.09.2019, Ralf Lehser

Allgemein:

- Mindestens 1 sollte pro Jahr stattfinden.
Dies wird so umgesetzt. Das zweite Treffen wird dann in der ersten Jahreshälfte 2020 stattfinden.
- Treffen sollten wegen der Parksituation nicht immer in Köln stattfinden
Es wird versucht dies zu berücksichtigen. Problem hierbei werden evtl. Kosten für andere Räumlichkeiten oder die Fahrstrecke für einzelne sein. Köln ist für alle gut erreichbar und mittig gelegen.
- Beginn 17:30 Uhr ist passend und kann beibehalten werden
Dies wird als Startzeit festgehalten.
- Weiterbildungsmaßnahmen sind wünschenswert
Dies ist an den Landesverband der ACA weitergeleitet worden. Beginnend mit diesem Jahr wird einmal pro Jahr eine Richterschulung stattfinden. Dieses Jahr beginnen (Januar 2019) mit einer Schulung für Arbeitsrichter.
- Fachvorträge bei zukünftigen Treffen sollen beibehalten werden, hier auch gern Erfahrungsberichte aktueller Fälle
Es wird versucht jeweils einen Referenten zu finden und interessante Vorträge anzubieten.
- Altersgrenze im Amt – sinnvoll oder nicht?
Vom Prinzip her scheint eine Altersgrenze sinnvoll, jedoch sind wir oft froh, dass wir überhaupt Mandatsträger stellen können. Jedoch haben wir die Problematik im Auge und wollen über den DFA I hier den Vorstand beraten und gemeinsam agieren!

Zur ACA:

- Rechnung von der ACA kommt unregelmäßig bis gar nicht
Eine Art Rechnung ist nicht vorgesehen. Der Beitrag in Höhe von 7,50 € sollte einfach zum Jahresende überwiesen werden. Sonst würde ein zu großer Verwaltungsaufwand entstehen. Bei Bedarf gibt es eine Zahlungserinnerung.
Hierzu die Bankdaten:
DKM-Darlehnskasse im Bistum Münster
IBAN: DE67 4006 0265 0003 1704 00
BIC: GENODEM1DKM
- Informationen zur ACA und deren Handhabung sind zwingend notwendig
Hierzu wird beim nächsten Stammtisch eine Information erfolgen.
- Was ist ACA? Wofür steht ACA?

Kurzvorstellung ACA (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen)

Die ACA ist als Berufsverband von den Mitgliedsverbänden Kolpingwerk Deutschland, Katholische Arbeitnehmerbewegung und dem Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer -organisationen getragen. Diese Institution ist notwendig, um bei den Sozialwahlen antreten zu können.

Soziale Selbstverwaltung bedeutet, dass Versicherte und Arbeitgeber selbst bestimmen, welche Entscheidungen in den Sozialversicherungen getroffen werden. Alle 6 Jahre (demnächst 2023) wählen sie dafür Parlamente, die je zur Hälfte mit Versicherten und Arbeitgebern besetzt werden.

Die Selbstverwaltung unserer Sozialversicherungssysteme gehört zu den Strukturprinzipien unseres Sozialstaates. Auf diesem Weg wirken wir an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben verantwortlich mit. Sie stärkt die Sozialpartnerschaft und unterstützt eine friedliche und demokratische Entwicklung der Gesellschaft.

Der Bundestag bestimmt über den gesetzlichen Rahmen, in dem sich die Selbstverwaltung unsere Sozialversicherungen bewegt. Die Ausgestaltung dieser Spielräume übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das bedeutet, in den Parlamenten arbeiten ausschließlich ehrenamtliche Vertreter. Sie engagieren sich in Parlamentssitzungen, unterschiedlichen Ausschüssen und persönlichen Gesprächen mit Versicherten. Von der Selbstverwaltung werden zudem die Versichertenberater/-innen und die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bestimmt – auch sie arbeiten ehrenamtlich. Die finanzielle Unabhängigkeit des Ehrenamts ist ein Garant für die unabhängige Vertretung der Interessen von Versicherten.

Um es am Beispiel der gesetzlichen Krankenkassen zu verdeutlichen: Wir bestimmen und kontrollieren den Vorstand, wir beschließen den Haushalt und wir entscheiden über Satzungsleistungen wie Bonusprogramme und Wahltarife.

Bei der Sozialwahl stellen Organisationen, wie zum Beispiel Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen, ihre Kandidaten in Listen auf. Die Wahlberechtigten geben dann ihre Stimme für eine dieser Listen ab. Daher ist die Sozialwahl eine Listenwahl und keine Personenwahl wie etwa die Wahl der Direktkandidaten im Deutschen Bundestag. Je mehr Stimmen eine Liste bei der Wahl erhält, desto mehr Sitze kann sie in den Parlamenten mit ihren Kandidaten besetzen. Listen aufstellen können Arbeitnehmervereinigungen (z. B. Gewerkschaften), die sozial- und berufspolitischen Ziele vertreten. Außerdem können auch Versicherte eigene „Freie Listen“ aufstellen, wenn sie die dafür notwendige Zahl an Unterstützern unter den Versicherten nachweisen können.

Selbstverwaltung heißt, dass die Versicherten selbst Einfluss auf ihre Angelegenheiten nehmen: Sie treffen wichtige Entscheidungen selbst – nicht der Staat. Ihre gewählten Vertreter arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Versicherten verpflichtet. Dadurch sind die Sozialversicherungsträger sehr nah an den Menschen, für die sie Leistungen erbringen.

Der Gesetzgeber hat die soziale Selbstverwaltung als festen Bestandteil der Demokratie in Deutschland verankert. Sie ist seit 1953 bewährtes Modell des Interessenausgleichs und trägt damit zur Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialversicherung und zum sozialen Frieden bei.

Soziale Sicherheit braucht ehrenamtliche Beteiligung und Mitentscheidung. Daher soll die ACA über die Mitgliedsverbände Frauen und Männer zum ehrenamtlichen Engagement in der sozialen Selbstverwaltung und der ehrenamtlichen Gerichtsbarkeit motivieren. Zudem soll Sie unterstützen und persönliche Kompetenzen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für eine konstruktive Mitwirkung in den Entscheidungsgremien fördern.

- Ist unsere Zahlung eine Spende? Steuererleichterung?
Als Berufsverband kann die ACA keine Spendenbescheinigung ausstellen. Jedoch wird es der Praxis nach als Beitrag zu einem Berufsverband bei der Steuererklärung akzeptiert.

- Ein Schreiben von der ACA zur Begrüßung als neu gewählter Mandatsträger ist wünschenswert. Dies wird im Landesverband seit 2019 umgesetzt. Dies soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Vorgesehen sind auch regelmäßige Rundschreiben. Hier ist jedoch noch die Datenschutzfrage zu klären. Die Schreiben sollen per Mail versandt werden (aus Kostengründen)
- Wie funktioniert die Vorschlagsliste und wer kümmert sich um Verlängerung bisherigen Mandatsträger?
Dies wird Bestandteil der Information zur ACA sein. Für unser DV kümmern sich Katja Jousen, Sabine Terlau und Ralf Lehser um die Besetzungen und Mandate.